

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 18. August 2010

1203. Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen, Bedarfsplanung 2011–2013

Am 1. Januar 2008 ist die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft getreten. Art. 2 des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen vom 6. Oktober 2006 (IFEG) verpflichtet die Kantone, invaliden Personen mit Wohnsitz in ihrem Gebiet ein Angebot an Institutionen zur Verfügung zu stellen, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht. Nach Art. 3 IFEG umfasst dieses Angebot Werkstätten, die dauernd intern oder an dezentral ausgelagerten Arbeitsplätzen invalide Personen beschäftigen, die unter üblichen Bedingungen keine Erwerbstätigkeit ausüben können, Wohnheime und andere betreute kollektive Wohnformen für invalide Personen sowie Tagesstätten, in denen invalide Personen Gemeinschaft pflegen und an Freizeit- und Beschäftigungsprogrammen teilnehmen können.

Das Gesetz über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen (IEG) vom 1. Oktober 2007 setzt auf kantonaler Ebene die Bestimmungen des IFEG um. § 1 Abs. 1 IEG gewährleistet ein bedarfsgerechtes Angebot an Einrichtungen mit Wohn- und Arbeitsplätzen für erwachsene invalide Menschen im Kanton Zürich. Nach Abs. 2 wird das Angebot auf der Grundlage einer Bedarfsplanung festgelegt. Die zuständige Direktion plant das bedarfsgerechte Angebot in der Regel im Rahmen einer dreijährigen Planungsperiode. Sie unterbreitet die Planung dem Regierungsrat zur Genehmigung (§ 13).

Mit dem vorliegenden Beschluss legt der Regierungsrat erstmals die Bedarfsplanung für die beitragsberechtigten Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen fest. Sie betrifft die Planungsperiode 2011–2013. Die Planungsperiode 2008–2010 wurde noch vor Inkrafttreten der NFA vom Bund festgelegt. Der Bedarf an zusätzlichen Plätzen ist von einer Vielzahl von Einflussgrössen und Faktoren abhängig. Zudem stellen sich grundsätzliche Fragen über die weitere Entwicklung und die künftige Ausrichtung des Angebots an Wohn- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen. Insbesondere zu den vielfältigen psychiatrischen Angeboten und im Übergang von Einrichtungen der Sonderschulung zu Eingliederungseinrichtungen für Erwachsene ergeben sich verschiedene Schnittstellen. Wie es in dem vom Regierungsrat am 16. Juni 2010 erlassenen Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen (RRB Nr. 900/2010) vorgesehen ist, wird die Umsetzung der Ana-

lyse des Bedarfs schrittweise erfolgen. Für die Planungsperiode 2014–2016 sind eine auf den Erkenntnissen der Planungsperiode 2011–2013 beruhende Ausweitung der Bedarfsplanung und ein vertiefter und ausgebauter Einbezug der betroffenen Institutionen geplant. Zudem soll die bereits bestehende, enge und vernetzte Zusammenarbeit mit den Institutionen sowie unter den beteiligten Stellen weiter verstärkt werden. Die wesentlichen Schnittstellen (Sonderschulheime, Eingliederungsstätten, psychiatrische Einrichtungen) sollen systematisch erfasst und in das Bedarfsplanungskonzept einbezogen werden. Zudem soll die Bedarfsplanung noch stärker als bisher mit den andern Kantonen koordiniert werden.

Grundlage der Bedarfsplanung für die Periode 2011–2013 bildet der Planungsbericht vom 3. März 2010, den das Kantonale Sozialamt in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern Soziale Arbeit erstellt hat. In diesem Bericht werden die gegenwärtig bestehenden Plätze ausgewiesen sowie das Vorgehen zur Ermittlung der notwendigen Plätze für die Periode 2011–2013 erläutert. Auf der Grundlage der Angebotserhebung, den Anträgen der Einrichtungen zur qualitativen und quantitativen Änderung ihres Angebots, den bereinigten Daten aus den Wartelisten und den Expertenaussagen wurde der Bedarf an zusätzlichen Plätzen ermittelt. In der Bedarfsplanung sind auch die Ergebnisse der Gespräche des Kantonalen Sozialamtes mit den aufgrund der erwähnten Schnittstellen betroffenen kantonalen Stellen enthalten.

Wie die nachfolgende Darstellung zeigt, ergab sich ein zusätzlicher Platzbedarf für die Periode 2011–2013 von insgesamt 237 Plätzen im Angebotsbereich «kollektives Wohnen mit Grundbetreuung» und von 468 Plätzen im Angebotsbereich «Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit». Dem steigenden Platzbedarf liegen verschiedene Umstände zugrunde. Zu nennen ist unter anderem die in den letzten Jahren erfolgte starke Zunahme von IV-Rentnerinnen und -Rentnern mit psychischen Beeinträchtigungen. Zudem führt die in den vergangenen Jahren verbesserte medizinische Behandlung und Versorgung zu einer steigenden Zahl von Menschen, die trotz schwerster körperlicher Behinderungen in den Invalideneinrichtungen dank eines hohen Pflege- und Betreuungsaufwands mit einer höheren Lebenserwartung rechnen dürfen. Das verbesserte medizinische und betreuerische Angebot führt auch dazu, dass eine zunehmende Zahl von Jugendlichen nach dem Aufenthalt in Sonderschulheimen in eine Invalideneinrichtung für Erwachsene eintreten. Mit den vermehrten Eintritten von Jugendlichen in Invalideneinrichtungen für Erwachsene und der höheren Lebenserwartung von invaliden Menschen erhöht sich gleichzeitig der Pflege- und Betreuungsaufwand in den Einrichtungen und es müssen zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Bedarfsplanung Angebotsbereich «kollektives Wohnen mit Grundbetreuung»:

Wohnform	Anzahl Plätze 2010	Veränderung Bedarfsplanung 2011–2013	Anzahl Plätze 2013
Wohnheim/Wohngruppe	3413	217	3630
Betreutes Wohnen	198	15	213
Wohnschulen	28	5	33
Total	3639	237	3876

Bedarfsplanung Angebotsbereich «Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit»:

Arbeitsform	Anzahl Plätze 2010	Veränderung Bedarfsplanung 2011–2013	Anzahl Plätze 2013
Tagesstätte/Beschäftigung	1277	178	1455
Beschäftigungsplatz	585	12	597
Arbeitsplatz externe Leistung	2938	184	3122
Arbeitsplatz interne Leistung	600	44	644
Externer Integrationsplatz	55	50	105
Total	5455	468	5923

Der Bedarf an zusätzlichen Plätzen, wie im Planungsbericht beschrieben, ist begründet und nachvollziehbar. Die Bedarfsplanung 2011–2013 ist deshalb zu genehmigen. Die Bereitstellung zusätzlicher Plätze führt zu Mehrkosten. Sie sind mit rund 17 Mio. Franken an jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträgen zu veranschlagen. Ausgehend davon, dass rund ein Drittel der benötigten Plätze in Mietliegenschaften verwirklicht werden kann, dürften sich die Investitionsbeiträge auf gesamthaft rund 30 Mio. Franken belaufen. Die Beträge sind im KEF 2010–2013, Planjahre 2011–2013, enthalten.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Bedarfsplanung gemäss Planungsbericht vom 3. März 2010 über die Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen 2011–2013 wird genehmigt.

– 4 –

II. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi